IIIIII KANTON solothurn

Regierungsratsbeschluss

vom 8. September 2026

Nr. 2026/1545
KR.Nr. K 0244/2025 (VWD)

Kleine Anfrage David Gerke (GRÜNE, Biberist): Fall der Hofräumung bei Ramiswil: Wie können solche Fälle künftig verhindert werden?
Stellungnahme des Regierungsrates

1. Vorstosstext

Am 6. und 7. November räumte das kantonale Veterinäramt einen Hof bei Ramiswil.
120 Hunde wurden umgehen eingeschläfert. Mehrere Pferde und Ziegen wurden beschlagnahmt. Ein Fall dieser Grösse wirft mehrere Fragen auf. Ich bitte den Regierungsrat daher um die Beantwortung der folgenden Fragen:

1. Wie war der Gesundheits- und Verhaltenszustand der Tiere, insbesondere der Hunde, bei der Räumung? Welche medizinischen Indikationen machten eine umgehende Einschläferung der Hunde notwendig?
2. Wäre eine Vermittlung der Hunde möglich gewesen? Wenn nein, weshalb?
3. Werden die beschlagnahmten Pferde und Ziegen an eine geeignete Haltung vermittelt?
4. Zu welchen Rassen gehörten die Hunde? Wofür wurden sie gehalten bzw. gezüchtet? Handelte es sich um Nutz- oder Begleithunde (gemäss Art. 67 Tierschutzverordnung [TSchV])?
5. Seit wann war dem Veterinärdienst die Tier- und insbesondere die Hundehaltung bekannt? Welche Bewilligungen lagen allenfalls für die Hundehaltung vor (z.B. Bewilligung für die gewerbsmässige Zucht und Abgabe gemäss Art. 101 TSchV)?
6. Wann wurde die Tierhaltung vor der Räumung kontrolliert? Welche Massnahmen und Fristen wurden verfügt und wie wurden diese umgesetzt?
7. Unter welchen Voraussetzungen ist das Veterinäramt befugt, Tiere zu beschlagnahmen?
8. Weshalb ist kein früherer Eingriff möglich gewesen, bei dem die Hunde oder ein Teil davon noch hätten vermittelt werden können?
9. Welche Massnahmen erfordert der Regierungsrat als erforderlich, um solche Fälle in Zukunft zu vermeiden?

2. Begründung

Im Vorstosstext enthalten.

3. Stellungnahme des Regierungsrates

3.1 Vorbemerkung

Am 6. November 2025 beschlagnahmte und euthanasierte der Veterinärdienst des Kantons Solothurn bei einer Tierhaltung in Ramiswil 122 verwahrloste Hunde. Ebenso wurden dabei 43 Pferde sowie zwei Ziegen beschlagnahmt. Daraufhin ordnete das Volkswirtschaftsdepartement eine externe Untersuchung an. Im Sinne einer transparenten und neutralen Aufarbeitung sollten der genaue Hergang der Ereignisse sowie die vom Veterinärdienst ergriffenen Massnahmen überprüft werden.

Der Regierungsrat hat mit Beschluss Nr. 2026/72 vom 20. Januar 2026 auf Antrag des Volkswirtschaftsdepartements die Anwaltskanzlei Kellerhals Carrard Bern KlG mit der Leitung der Untersuchung betraut. Die Anwaltskanzlei wurde beauftragt, die Untersuchung zu leiten, den rechtserheblichen Sachverhalt zu erheben, das heisst jene Fakten zusammenzutragen, die für eine rechtliche Würdigung entscheidend sind, und entsprechende Fachexpertisen zur Prüfung der ergriffenen Massnahmen einzuholen. Aufgrund der Interdisziplinarität der zu klärenden Fragestellungen wurden durch die Untersuchungsleitung weitere Expertinnen und Experten beigezogen. Die Untersuchungen wurden unverzüglich aufgenommen und sollten bis Ende Juni 2026 mit dem Vorliegen des Untersuchungsberichtes abgeschlossen sein.
Der Untersuchungsbericht lag wie vereinbart am 30. Juni 2026 vor und wurde in einer Medienkonferenz am 3. Juli 2026 den Medien vorgestellt und auf dem Internet öffentlich zugänglich gemacht.

3.2 Berichtsergebnis

Der Bericht zeigt offen die erschütternde Dramatik der Situation auf dem Bodenhof im Herbst 2025 auf. Ebenso analysiert er die Vorgeschichte und den Werdegang dieses Tierschutzfalles.Der Bericht kommt zum Schluss, dass die Mitarbeitenden des Veterinärdienstes den Fall Ramiswil mit grossem Engagement und Blick auf das Tierwohl geführt haben. Er hält fest, dass es sich um einen ausserordentlich anspruchsvollen Fall gehandelt habe. Einerseits wegen der vielen Tiere und den speziellen Anforderungen an die dort gehaltenen Herdenschutzhunde. Andererseits wegen der Tierhalterin, die es immer wieder verstanden habe, den Veterinärdienst zu täuschen. Zahlreiche Schritte des Veterinärdienstes waren laut Bericht sachgerecht und nachvollziehbar. Beim Einsatz von Anfang November 2025 habe er rasch, professionell und überwiegend verhältnismässig gehandelt. Zudem führt der Bericht aus, dass der Veterinärdienst seit einigen Jahren eine erhebliche und ständig wachsende Geschäftslast zu bewältigen habe und der Fall Ramiswil deshalb nicht isoliert betrachtet werden dürfe. Der Bericht kommt weiter zum Schluss, dass die Eskalation auf dem Hof nicht auf einen einzelnen Fehlentscheid oder ein punktuelles Versagen zurückzuführen sei. Sie sei vielmehr das Resultat eines über längere Zeit entstandenen Zusammenspiels von insbesondere drei Faktoren: Zu viel Administration beim Vollzug, zu wenig Risikobewusstsein und zu viel Vertrauen in die Tierhalterin.

Der Bericht führt aus, dass insbesondere bei den Hunden die rassenspezifischen Risiken lange unterschätzt worden seien. Hinzu kam laut Bericht, dass sich der Vollzug wiederholt auf die Prüfung formaler Registerdaten, Zusicherungen der Tierhalterin und punktuelle Einzelmassnahmen stützte, obwohl konkrete Anhaltspunkte dafür bestanden, dass diese die tatsächlichen Verhältnisse nicht zuverlässig abbildeten.

Die Ereignisse von November 2025 markieren gemäss Untersuchungsbericht den Zusammenbruch eines Systems seitens der Tierhalterin. Die Massnahmen vor Ort waren drastisch. Der Bericht kommt jedoch zum Schluss, dass es richtig war, 99 der 122 Hunde einzuschläfern. Diese 99 waren klar als Herdenschutzhunde identifizierbar. Realistische Alternativen hätten gefehlt, die Hunde hätten weder platziert noch als Schutzhunde eingesetzt werden können. Zudem hätten erhebliche Tierschutz- und Sicherheitsrisiken bestanden. Bei den übrigen 23 Hunden sei hingegen keine genügend differenzierte Triage vorgenommen worden; hier sei die Euthanasie nicht zwingend alternativlos gewesen. Ausser bei zwei Hunden, die aufgrund ihres Gesundheitszustandes ebenfalls hätten eingeschläfert werden müssen.

Der Bericht statuiert abschliessend verschiedene Empfehlungen. Diese dienen als zukunftsgerichtete Lehren für die Bewältigung vergleichbarer, anspruchsvoller Fallkonstellationen. Gemäss Bericht ändern diese Empfehlungen nichts daran, dass die Verantwortung für eine tierschutzkonforme Haltung stets bei den Halterinnen und Haltern von Tieren liegt. Die Empfehlungen bezwecken eine Optimierung des behördlichen Handelns in jenen Bereichen, in denen dieses im vorliegenden Fall an seine Grenzen stiess.

3.3 Weiteres Vorgehen

Anlässlich der Medienkonferenz vom 3. Juli 2026 kommunizierte das Volkswirtschaftsdepartement, dass der vorliegende Bericht nun eingehend analysiert und dass darauf aufbauend das Volkswirtschaftsdepartement Massnahmen prüfen und umsetzen werde. Das Ziel ist klar: Die Arbeit des Amtes für Landwirtschaft und des Veterinärdienstes muss und soll gestärkt werden. Dabei stehen unter anderem folgende Fragen im Fokus:

- Wie kann man das Risikobewusstsein stärken und eine eskalierende Situation rechtzeitig und umfassend erkennen?
- Welche Prozesse und Zuständigkeiten müssen optimiert oder angepasst werden, damit ein reibungsloser Vollzug (inkl. unangekündigter Kontrollen) möglich ist?
- Verfügt der Veterinärdienst über genügend Ressourcen, werden diese richtig eingesetzt oder braucht es mehr Personal?
- Inwieweit kann mit weiteren Digitalisierungsmassnahmen die Effizienz im Vollzug gesteigert werden?
- Wie kann die Balance zwischen Einhaltung von Verfahrensgarantien und effizientem Vollzug verbessert werden?
- Wie soll die rechtliche Unterstützung des Veterinärdienstes künftig intensiviert werden?

Die notwendigen Arbeiten wurden im Volkswirtschaftsdepartement, im Amt für Landwirtschaft und beim Veterinärdienst unmittelbar an die Hand genommen. Eine erste Bilanz wurde für Juni 2027 in Aussicht gestellt.

Für die detaillierten Untersuchungsergebnisse wird auf den Untersuchungsbericht vom 30. Juni 2026 verwiesen. Dieser ist abrufbar unter: Untersuchungsbericht_Tierschutzfall_Ramiswil.pdf

3.4 Antworten zu den Fragen im Vorstoss

3.4.1 Zu den Fragen 1 bis 8

Es wird auf die Ausführungen in den Ziffern 3.1, 3.2 und 3.3 und im Untersuchungsbericht vom 30. Juni 2026 verwiesen.

3.4.2 Zu Frage 9

Wie in Ziffer 3.3 bereits ausgeführt wurde, ist das Volkswirtschaftsdepartement daran, die Berichtsergebnisse vertieft zu analysieren, um darauf aufbauend Massnahmen abzuleiten und umzusetzen. Die entsprechenden Ergebnisse werden zum angekündigten Zeitpunkt kommuniziert werden. Der Regierungsrat erachtet aufgrund einer ersten Analyse die Empfehlungen des Untersuchungsberichtes als stichhaltig und betrachtet diese als dienliche Leitplanken für die vom Volkswirtschaftsdepartment herzuleitenden und umzusetzenden Massnahmen.



Yves Derendinger
Staatsschreiber

Verteiler

Volkswirtschaftsdepartement (GK 6814)
Amt für Landwirtschaft
Parlamentsdienste (elektronische Publikation an KR)